Inventar der schützenswerten Denkmäler im Kanton Zug

Kanton Zug

Direktion des Innern
Amt für Denkmalpflege
und Archäologie

Oberägeri, Kapelle Bättenbüel, 1922
Foto: Alois Ottiger

Fragen und Antworten zur aktuellen Überarbeitung des Inventars

Das Inventar der schützenswerten Denkmäler beinhaltet Bauten, die einen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert haben. Sie sind wichtige Zeugen vergangener Epochen. Da diese Bauwerke die Identität eines Ortes prägen, sollen sie erhalten und gepflegt werden.

Die Erstellung eines Inventars ist im Denkmalschutzgesetz festgeschrieben. Der Kanton Zug überprüft derzeit erstmals umfassend das Inventar der schützenswerten Denkmäler. Es wird bis Ende 2018 vervollständigt sein.

Weshalb ein Inventar?

Ein aktuelles Inventar schafft Klarheit und verbessert die Rechtssicherheit, primär für die Grundeigentümerschaften, aber auch für die Standortgemeinden im Hinblick auf anstehende Bewilligungsverfahren. Ein fachlich fundiertes Inventar beschleunigt die Abklärung der Schutzwürdigkeit und trägt dazu bei, Kosten einzusparen. Mit der Bestandesaufnahme entsteht zudem eine Gesamtübersicht über die historisch wertvollsten Bauten im Kanton. Dies erleichtert es, im Einzelfall ein Objekt zu würdigen und zu bewerten. Entscheide von Behörden werden so besser nachvollziehbar.

Links: Zug, Kirche St. Johannes, 1971
Foto: Alois Ottiger
Unten: Cham, Papierfabrik, 1921
Foto: Viola Müller

Wie läuft die Inventarisierung ab?

Die Arbeit besteht aus Baurecherchen sowie Besichtigungen vor Ort. Wo Begehungen von privaten Innenräumen oder das Betreten privater Grundstücke notwendig sind, werden Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vorher kontaktiert. Die Ergebnisse aus Recherche und Besichtigung werden in einem Inventarblatt festgehalten. Bei der aktuellen Überarbeitung des Inventars werden Bauten berücksichtigt, die bis 1975 erstellt wurden.

Oben: Hünenberg, Grossraumstallscheune Langrüti, 1882
Links: Zug, Wohn- und Geschäftshaus Seepark, 1955
Umschlag hinten: Menzingen, Lorzentobelbrücke, 1910
Fotos: Alois Ottiger

Zug, Pfrundhaus St. Karl, St.-Oswalds-Gasse 10, 15. Jh.
Foto: Alois Ottiger

Wer entscheidet über die Aufnahme ins Inventar?

Nach Abschluss der Inventarisierungsarbeiten schlägt die Denkmalpflege eine für die verschiedenen Epochen, Baustile und Regionen repräsentative Auswahl von Bauten zur Aufnahme ins Inventar vor. Die kantonale Denkmalkommission prüft die Vorschläge und stellt Antrag an die Direktion des Innern. Vorgängig wird die Standortgemeinde angehört. Den Entscheid trifft die Direktion des Innern. Sie informiert die Eigentümerschaft und die Standortgemeinde über die erfolgte Inventaraufnahme.

Links: Risch, Rotkreuz, Berchtwil
Unten: Zug, Schulhaus Neustadt, 1909
Fotos: Alois Ottiger

Welche rechtliche Wirkung hat eine Inventaraufnahme?

Mit der Aufnahme ins Inventar wird festgestellt, dass für ein Gebäude eine Schutzvermutung besteht. Es ist damit aber noch nicht rechtsverbindlich geschützt. Erst wenn grössere Bauvorhaben anstehen oder wenn die Eigentümerschaft einen entsprechenden Antrag stellt, wird die Schutzwürdigkeit abschliessend geklärt. Dann erfolgt, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen, die Unterschutzstellung oder Entlassung aus dem Inventar. Zuständig für diesen Entscheid ist die Direktion des Innern, in bestimmten Fällen der Regierungsrat. Während gegen die Inventaraufnahme keine Beschwerdemöglichkeit besteht, kann die Eigentümerschaft im Unterschutzstellungsverfahren ihre Interessen geltend machen und anschliessend Rechtsmittel ergreifen. Bauliche Veränderungen an inventarisierten Gebäuden oder in deren Umgebungsbereich sind möglich, müssen aber auf die schützenswerten Teile Rücksicht nehmen. Die gemeindlichen Bewilligungsbehörden müssen entsprechende Baugesuche deshalb dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Prüfung zustellen.

Unterägeri, MG-Werk Philippsburg, 1941
Foto: Viola Müller

Wo erfahre ich, welche Bauten im Inventar sind?

Die Inventarobjekte sind im Internet abrufbar www.zg.ch/ada oder www.zugmap.ch (Planung und Bau, Denkmäler). Auf ZugMap sind ausserdem die bereits erstellten Inventarblätter zum Herunterladen bereitgestellt.

Oben: Zug, Oberwil, Kirche Bruder Klaus, 1956
Foto: Alois Ottiger
Links: Baar, Grosshaus, 1931
Foto: Akulina Müller
Umschlag vorne: Zug, Oberwil, Kirche Bruder Klaus, 1956
Foto: Alois Ottiger

Direktion des Innern
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Hofstrasse 15
6300 Zug
Telefon 041 728 28 58
E-Mail info.ada@zg.ch
www.zg.ch/ada

Kanton Zug